

1. Zweck

Die Stiftung Phönix Uri bezweckt die Erstellung und den Betrieb von Einrichtungen für Menschen mit psychischer Behinderung zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung. Sie ist für die Erhaltung und Förderung der persönlichen Fähigkeiten von Menschen mit psychischer Behinderung zuständig. Dies wird erreicht durch das Führen eines Wohnheims mit Betreuungs-, Begleitungs- und Beratungsangeboten unterschiedlicher Intensität.

2. Trägerschaft

Die Stiftung Phönix Uri besteht seit 1983 und ist eine private Stiftung.

3. Grundhaltung

Im Zentrum unserer Arbeit steht die Erreichung einer grösstmöglichen Lebensqualität der Klienten: Wir unterstützen durch zukunftsorientiertes Denken, transparentes Kommunizieren und kompetentes Handeln die psychisch behinderten Menschen darin, ihre persönliche Lebensform mit grösstmöglicher Eigenständigkeit, Eigenverantwortung und Einbindung in die Gesellschaft zu finden.

Unsere Arbeit mit den Klienten ist gegenwartsbezogen und lebenspraktisch ausgerichtet. Wichtig sind für uns die Beziehungen innerhalb und ausserhalb des Hauses, die individuelle Alltagsplanung und das Beachten der allgemeinen Regeln des Zusammenlebens.

Verschiedene Eigenarten und Lebensstile sollen Platz haben, Spannungen, Konflikte, schlechte Laune und Langeweile gehören genauso zu unserem Alltag wie Lachen, Entspannung und gemeinsames Geniessen.

Durch Begleitung und Unterstützung im Wahrnehmen von sich selbst und der Umwelt wollen wir die sozialen Fähigkeiten der Klienten fördern. Wir pflegen einen offenen und respektvollen Umgang miteinander. Die Privatsphäre der Klienten soll geschützt werden, soweit es die Lebensgemeinschaft erlaubt.

4. Betreuung

Um eine möglichst grosse Eigenständigkeit der Klienten zu fördern bzw. aufrecht zu erhalten, soll das Betreuungsteam den einzelnen soviel Aufmerksamkeit wie notwendig und eine angemessene Betreuung zukommen lassen. Wir motivieren die Klienten zur Kontaktpflege zu Angehörigen und Freunden sowie zur Freizeit- und Alltagsgestaltung. Sie lernen, entsprechend ihrer persönlichen Möglichkeiten, die Verantwortung für sich und wo möglich für die Gemeinschaft zu übernehmen und Entscheidungen zu fällen.

Die Betreuenden sind ausgewiesene Fachleute, stehen den Klienten in ihren Lebenssituationen bei und bieten ihnen einen angepassten Lebensraum. Die Betreuung erfolgt im Bezugspersonensystem. Sie wird individuell, in der Regel nach gegenseitiger Absprache, in den wesentlichen Punkten schriftlich festgehalten und laufend angepasst. Das Betreuungspersonal gestaltet mit den Klienten den Wohn- und Beschäftigungsbereich, begleitet sie in ihrer Freizeit und unterstützt sie in ihren persönlichen Besorgungen. Die Betreuung ist ganzjährig und rund um die Uhr gewährleistet. Das Personal wird bei Bedarf durch psychiatrische Fachberatung und durch Teamsupervision begleitet und besucht Fort- und Weiterbildungen. Das Team überprüft das Betreuungsangebot laufend und passt es den Bedürfnissen der KlientInnen strukturell und personell an.

Der Alltag der Klienten richtet sich nach einem individuell abgestimmten Lebensqualitätsplan, der für jeden einzelnen mit der Bezugsperson erstellt wird. Eine sinnvolle und angepasste Beschäftigung hilft, die Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten und zu fördern. Dazu gehören externe Tätigkeiten (z.B. in einer Werkstatt), im Atelier, in der Küche, im Hausdienst oder im Garten sowie die Mitgestaltung von Freizeitaktivitäten. Das gemeinsame Verbringen der Freizeit und die Pflege des Gruppenlebens unterstützen die familiäre Atmosphäre. Die Mahlzeiten werden in der Regel gemeinsam eingenommen. Die Gestaltung des normalen

Tagesablaufs und der Freizeit sollen geübt werden. Beim Zusammenleben mit anderen Menschen lernen die Klienten, mit Unterstützung des Betreuungsteams die auftauchenden Herausforderungen aufzugreifen und anzugehen.

Bei den Wohnangeboten gelten die ersten zwei Monate als Probezeit mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von 14 Tagen. Während dieser Zeit findet ein Standortgespräch mit den beteiligten Personen statt, in welchem über den weiteren Betreuungsauftrag entschieden wird. Standortgespräche werden jährlich wiederholt.

Der Betreuungsauftrag ist zeitlich nicht begrenzt, solange der gebotene Rahmen notwendig und richtig ist. Klienten, die pflegebedürftig werden, können nach Möglichkeit ihren Wohn- und Beschäftigungsplatz in der Stiftung Phönix Uri behalten. Ein Wechsel der Wohnform wird von den Klienten und der Bezugsperson im Wohnheim frühzeitig geplant, damit alle notwendigen Vorbereitungen getroffen werden können.

5. Zielgruppe

Betreut und begleitet werden Menschen mit psychischer Behinderung ab 18 Jahren, die sich nicht in einer akuten Krise befinden, jedoch über längere Zeit einen betreuten Rahmen benötigen, d.h. mit chronischem Verlauf der Krankheit.

Aufnahme-Voraussetzungen für die Wohnangebote:

- Bereitschaft, mit dem Betreuungsteam zusammen zu arbeiten
- Bereitschaft, in einer Gemeinschaft von Frauen und Männern zu leben (insbesondere im Wohnheim inklusive Aussenwohnung AW)
- Bereitschaft, Verantwortung für die lebenspraktischen Aufgaben zu übernehmen
- Bereitschaft, auswärts zu arbeiten oder im Wohnheim einer Beschäftigung nachzugehen
- Die ärztlich-psychiatrische Betreuung muss gewährleistet sein
- Einverständnis mit der Hausordnung
- Finanzierung ist gesichert (Kostengutsprache/Versicherungsleistungen sind vorhanden)

Nicht aufgenommen werden in der Regel Menschen:

- mit einer akuten psychischen Krankheit
- mit Selbst- oder Fremdgefährdung
- mit Tendenz zum Weglaufen (Verwirrtheit)
- mit starker Pflegebedürftigkeit
- mit geistiger Behinderung
- mit Suchtkrankheit ohne Therapiebereitschaft
- ab 65 Jahren

Interessenten setzen sich mit der Geschäftsleitung in Verbindung. Sie entscheidet über die Aufnahme.

In der Regel beträgt die gegenseitige Kündigungsfrist nach der Probezeit zwei Monate, auf Monatsende. Kündigungen von Seiten der Stiftung müssen der Direktion für Gesundheit, Soziales und Umwelt des Kantons Uri begründet werden.

6. Angebot im Überblick

Die einzelnen Angebote sind detailliert beschrieben.

Unsere Angebote im Wohn-, Beschäftigungs- und Freizeitbereich weisen unterschiedliche Intensitäten in den Betreuungs-, Begleitungs- und Beratungsleistungen auf und sind durchlässig. Damit wird dem Lebenslauf der Klienten mit einer zu- oder abnehmenden Autonomie Rechnung getragen. Ein Wechsel innerhalb der Angebote ist jederzeit möglich, sofern ein entsprechender Platz zur Verfügung steht und wird bei Bedarf in den Standortgesprächen thematisiert. Wir bieten Wohn- und Beschäftigungsplätze gemäss kantonalen Bedarfsplanung an.

Im *Hauptgebäude des Wohnheims* stehen den Klienten Einzelzimmer und diverse Aufenthaltsräume zur Verfügung. Hier befindet sich auch der Speisesaal für die gemeinsamen Mahlzeiten. Eine Etage des Wohnheims ist älteren Klienten vorbehalten. Im Wohnheim ist an 365 Tagen rund um die Uhr Betreuungspersonal vor Ort.

Im *Nebengebäude des Wohnheims* bieten wir in einer in einer Aussenwohnung Menschen mit einer erhöhten Autonomie und einem reduzierten Betreuungsbedarf ein Zuhause an. Hier kann das eigenständige Leben gezielt eingeübt werden, allenfalls als Übergang in eine noch selbständigere Wohnform. Die Betreuung erfolgt durch das Team im Wohnheim. Ebenfalls in diesem Gebäude befinden sich die Atelierräume für die Klienten, die keiner externen Tätigkeit (mehr) nachgehen.

Im *Begleiteten Einzelwohnen* erhalten Menschen mit einer psychischen Behinderung in ihrer eigenen Wohnung von uns regelmässige Unterstützungsangebote (i.d.R. Beratung) zur Erhaltung ihrer Autonomie. Die einstündigen Beratungsbesuche finden in der Regel einmal wöchentlich statt.

Im Weiteren bieten wir im Wohnheim einen zeitlich befristeten Ferien- und Entlastungsplatz sowie einen Mittagstisch für Externe an. Ebenso besteht für Menschen, die keinen Wohnplatz in der Stiftung Phönix Uri haben, die Möglichkeit, an unseren Ferienwochen teilzunehmen.

Die Betreuung, Begleitung und Beratung erfolgt in allen Angeboten nach denselben Grundsätzen (vgl. Kapitel 3 und 4) und wird vom gleichen Team erbracht.

7. Struktur

Die strategische Leitung obliegt dem Stiftungsrat, die operative dem Geschäftsführer, der durch die Geschäftsleitung unterstützt wird (vgl. Organisationsreglement, Organigramm und Aufgabenbeschreibungen). Einzelne Mitarbeitende sind für bestimmte Ressorts verantwortlich.

8. Zusammenarbeit und Kommunikation

Wir fördern und pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Stufen der Stiftungsorgane. Wir pflegen Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Fachstellen, Behörden und Bezugspersonen. Wir vertreten die Interessen von Menschen mit psychischer Behinderung in der Öffentlichkeit.

In regelmässigen Teamsitzungen pflegen wir den fachlichen und persönlichen Austausch unter den Mitarbeitenden und suchen nach Wegen zur Optimierung der Zusammenarbeit. Mitspracherecht der Mitarbeitenden ist uns wichtig und wird von der Geschäftsleitung gefördert.

Der Beschwerdeweg für die Klienten ist in der Aufenthaltsvereinbarung, derjenige der Mitarbeitenden im Personalreglement geregelt.

9. Personal

Die Stiftung arbeitet mit ausgebildetem, lebenserfahrenem Personal mit grosser Fach- und Sozialkompetenz. Dadurch werden die persönliche Betreuung beim Wohnen und die kompetente Begleitung im Alltag der Klienten gewährleistet.

10. Qualität

Durch kontinuierliches Überprüfen unserer Leistungen verbessern wir die Qualität unter Berücksichtigung der sich ständig verändernden Bedingungen.

Unser Qualitätsmanagement ist in einem separaten Konzept geregelt.

11. Finanzierung

Das Wohnheim ist vom Kanton Uri anerkannt und unterliegt der Aufsicht des Amtes für Soziales. Wir erhalten im Rahmen der Programmvereinbarung eine jährliche Leistungspauschale. Das Wohnheim ist auf der IVSE-Liste aufgeführt, so dass Kostengutsprachen für ausserkantonale Personen bestehen. Die Klienten decken die Pensionskosten selbst, in der Regel aus der persönlichen IV-Rente und den Ergänzungsleistungen.

Die Verwendung von Spenden ist im entsprechenden Reglement festgehalten.

12. Überprüfung des Konzepts

Das vorliegende Konzept wurde durch das Amt für Soziales des Kantons Uri genehmigt; Änderungen müssen diesem gemeldet werden. Die Geschäftsleitung prüft das Konzept regelmässig auf dessen Aktualität und Umsetzung hin und beantragt beim Stiftungsrat gegebenenfalls Anpassungen und Ergänzungen.

In diesem Konzept wird die männliche Person gewählt. Sie beinhaltet auch die weibliche.

Altdorf, 1. September 2014

Stiftungsrat Phönix Uri